



## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental **am Montag, den 15. Mai 2023** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Reinhard Embacher, 2. Bgm.-Stv. Martin Hölzl, Johann Schellhorn, Mariella Sturm, Mag. Stefan Erharter, Anil Dönmez, Ing. Michael Wurzrainer, Peter Rabl, Josef Fuchs, Josef Erharter (als Ersatz für Kaspar Astner), Magdalena Berger, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Mag. Andreas Höck (als Ersatz für Robert Hauser), Guido Leitner und Otto Lenk.  
Zu den Punkten 2. und 3. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend. Zu Punkt 5. ist der Nachhaltigkeitskoordinator Michael Kirchmair anwesend.

entschuldigt: Kaspar Astner und Robert Hauser

Schriftführer: Mag. Christoph Zellner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den anwesenden Zuhörer sowie Nachhaltigkeitskoordinator Michael Kirchmair, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht der Vorsitzende auf folgende

## **Tagesordnung**

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20. März 2023*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Anträge ROA*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Anträge ROA*
4. *Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über Pflichten der Hundehalter*
5. *Beratung und Beschlussfassung über die Nachhaltigkeitsstrategie der Marktgemeinde Hopfgarten*
6. *Berichte des Bürgermeisters*

- 7. *Berichte der Ausschüsse*
- 8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

**Beratungsergebnisse:**

**Zu Punkt 1.:**

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. März 2023 ist allen Mandataren übermittelt worden. Der 2. Bgm.-Stv. Martin Hölzl beantragt folgende Berichtigung:

Im Tagesordnungspunkt 4. wird angeführt: „*Gegen die Auflage der Verordnung stimmt er trotzdem aus den vorher genannten Gründen.*“ Das „*trotzdem*“ soll gestrichen werden, ansonsten widerspricht die Formulierung dem, was er gesagt und gemeint hat.

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Zu Punkt 2.:**

**2.1. Änderung Flächenwidmung – Ehrensberger Maria und Bastian**

Das Planungsgebiet befindet sich rund 200m nördlich vom historischen Ortskern am Lehenweg und schließt an gewidmetes, bebautes Gebiet an. Von der Umwidmung betroffen sind Teilflächen der Gst. 6/3, 6/4 und 6/6, alle KG Hopfgarten-Markt.

Die Erschließung ist gesichert:

**Wasserversorgung:** Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.

**Schmutzwasser:** Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.

**Niederschlagwässer:** Bestand, die befestigte Fläche wird nicht wesentlich vergrößert.

**Zufahrt:** Bestand, ausgehend von der Gemeindestraße über eine private Zufahrtsstraße.

Mit diesem Widmungsantrag soll eine einheitliche Widmung hergestellt werden.

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser erläutert das Planungsgebiet anhand eines Orthofotos und zeigt die Parallelen zur Widmung des Nachbargrundstückes von Anton Pletzer jun. auf. Diese Widmung wurde in einer der vorherigen Gemeinderatssitzungen beschlossen.

Anschließend bringt der Bürgermeister das positive Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Kenntnis.

Im Raumordnungsausschuss wurde die geplante Widmung am 07.03.2023 besprochen, eine einhellige Empfehlung ausgesprochen und der Antrag auf Auflage und Beschluss in einem, sollten während der Auflagefrist keine negativen Stellungnahmen eingehen, gestellt.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

## **2.2. Änderung Flächenwidmung – Agrargemeinschaft „Unterschweiberg-Alm“**

Das Planungsgebiet befindet sich im „Langen Grund“ in der Kelchsau auf der orographisch linken Seite. Geplant ist die Ausweisung einer Sonderfläche (genauer: Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude mit Anlagen gemäß § 47 TROG 2022 mit der Festlegung SLG-43).

Von der Umwidmung betroffen ist eine Teilfläche der Grundparzelle Gst. 5678/1, KG Hopfgarten-Land.

Die Erschließung ist gesichert:

**Wasserversorgung:** Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die bestehende private Wasserversorgungsanlage.

**Schmutzwasser:** Fallen keine an.

**Niederschlagwässer:** Versickerung an Ort und Stelle.

**Zufahrt:** Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Zufahrt zur „Unterschweiberg-Alm“.

Es liegt eine ausführliche Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft vor. Der Bürgermeister geht umfassend darauf ein. Die Agrargemeinschaft „Unterschweibergalm“ steht im Eigentum mehrerer Personen, namentlich Hr. Peter Pfandl, Hr. Josef Sapl und Fr. Margit Margreiter. Die Gesamtweidefläche umfasst 90 ha, im Schnitt werden 117 Rinder während des Sommers aufgetrieben. Das geplante Bauvorhaben (neues Stallgebäude) steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einer dringend erforderlichen Intensivierung der Almwirtschaft.

Insgesamt ist die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des Vorhabens absolut gegeben, fasst DI Josef Moser seine Stellungnahme zusammen.

Im Raumordnungsausschuss wurde die geplante Widmung besprochen, eine einhellige Empfehlung ausgesprochen und der Antrag auf Auflage und Beschluss in einem, sollten während der Auflagefrist keine negativen Stellungnahmen eingehen, gestellt.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs 9 TROG 2022 i.d.g.F., die zu den **Punkten 2.1. und 2.2.**

aufliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung entschieden, als Stimmzähler werden GR Otto Lenk und EGR Josef Erharter bestimmt, das Ergebnis lautet:

2.1. Genehmigung Flächenwidmung: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

2.2. Genehmigung Flächenwidmung: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

### **Zu Punkt 3.:**

#### **3.1. Bebauungsplan Astner/Gapp/Maierl – „Leithnersiedlung“**

Die Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental beabsichtigt die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1826/19, 1826/20 und 1826/21, KG Hopfgarten-Land. Die Architekten Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen, sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Nachverdichtung. Der Bebauungsplan war mehrmals Thema im Raumordnungsausschuss, zuletzt am 07.02.2023

DI Hauser Andreas erläutert die Situation und den Plan im Detail: In der Siedlung möchte sich die neue Generation etwas Eigenes schaffen und unter anderem die Dachböden ausbauen. Ziel ist, wie bereits erwähnt, die Nachverdichtung. Man hat es sich hier nicht leicht gemacht, es hat lange Verhandlungen gegeben. Man muss sich im Klaren sein, dass man der gesamten Leithnersiedlung ein ähnliches Projekt erlauben muss, wenn man dem Bebauungsplan in dieser Form zustimmt.

Insgesamt handelt es sich um drei Einheiten, wobei die Fam. Astner vorerst noch nicht mit ihrem Projekt starten möchte. DI Hauser erläutert die Umgebung anhand eines Orthofotos. Es wurde ein Architekt mit einem Entwurf beauftragt. DI Hauser geht auf die Firstrichtung, die Dachform sowie dessen Neigung ausführlich ein. Auf Anfrage teilt er noch mit, dass die Baumassendichte nicht vorgegeben wurde, sondern die maximale Gebäudehöhe und die Mindestdachneigung.

Der Bauamtsleiter hat zudem die Nachbarschaft durchtelefoniert, die meisten sind für die geplanten Projekte, einige stehen dem neutral gegenüber, einige wenige konnten nicht erreicht werden.

Abschließend wird noch ausdrücklich festgehalten, dass bei allfälligen Umbauprojekten in der Leithnersiedlung diese entsprechend gewürdigt und in ähnlicher Art und Weise genehmigt werden müssen, sollte der nun vorliegende Bebauungsplan bewilligt werden.

GR Josef Fuchs erkundigt sich, ob hier eine Vermietung geplant ist. Das wurde im speziellen Fall nicht abgefragt, bei vergleichenden Projekten in der Nachbarschaft kann man das machen.

Im Raumordnungsausschuss wurde die einhellige Empfehlung ausgesprochen. Der Antrag lautet auf Auflage und Beschluss in einem, sollten während der Auflagefrist keine negativen Stellungnahmen eingehen.

Der Gemeinderat erteilt dazu in offener Abstimmung die einstimmige Zustimmung zum gestellten Antrag.

### **3.2. Bebauungsplan Sonnhangweg – „Hotel Sonnschein“**

Die Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental beabsichtigt die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1961/1, 1961/5, 1961/9, 1963/2, 1963/3, 1963/5 und 1963/6 – alle KG Hopfgarten-Land.

Ziel ist die Qualitätssteigerung des Bestandsgebäudes und eine Aufwertung des Hotel Sonnschein als Ganzes. DI Hauser erläutert die Bestandssituation ausführlich. Die Tochter des bisherigen Eigentümers, Emily Thaler, möchte dieses Projekt im Hinblick auf die vorher angeführten Ziele verwirklichen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde ein Raumplaner befasst. Der Bebauungsplan ist sehr detailliert und der Bauamtsleiter erklärt diesen ausführlich.

Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist erst am Sitzungstag eingetroffen und fällt positiv aus. Der Bürgermeister zitiert die Auflagen aus der Stellungnahme.

Anschließend bringt der Bürgermeister den Bericht des Planers, DI Filzer Stephan, zur Kenntnis. Darin wird auf das Raumordnungskonzept, die Gefahrenzonen, den Naturschutz und die möglichen Emissionen ausführlich eingegangen. Zusammenfassend hält er fest, dass aus Sicht der örtlichen Raumplanung gegen die Erlassung des Bebauungsplans keine Bedenken bestehen.

Im Raumordnungsausschuss wurde die einhellige Empfehlung ausgesprochen. Der Antrag lautet auf Auflage und Beschluss in einem, sollten während der Auflagefrist keine negativen Stellungnahmen eingehen.

Der Gemeinderat erteilt dazu in offener Abstimmung die einstimmige Zustimmung zum gestellten Antrag.

### **3.3. Aufhebung Bebauungsplan Badgasse – „Wohnanlage Zima“**

Die beantragte Aufhebung des Bebauungsplanes betrifft das Grundstück 70/6, KG Hopfgarten-Markt. Die Wohnanlage, errichtet durch die Firma Zima, ist bereits fertiggestellt. Nun gibt es folgenden Wunsch am Ende des Verfahrens, den DI Andreas Hauser näher erläutert:

An der südlichen Grundgrenze, angrenzend zum Grundstück des Hr. Neuschwendter Johann, wurde ein Sichtschutzzaun geplant beziehungsweise ist dieser bereits errichtet. Im Bebauungsplan ist dort, wo der Zaun steht, eine Verkehrsfläche ausgewiesen und auf dieser darf der Zaun nicht stehen bleiben. Zur Sanierung gibt es zwei Varianten: Entweder man passt den Bebauungsplan an, was wesentlich aufwendiger ist, oder hebt diesen auf. Bei Zustimmung zur Aufhebung durch den Gemeinderat kann der bereits gebaute Zaun bleiben, ansonsten muss er weg. Der Sichtschutzzaun wurde aufgrund einer Privatvereinbarung zwischen Fa. Zima und Hr. Neuschwendter errichtet.

Der Raumordnungsausschuss hat sich am 09.05.2023 damit befasst und empfiehlt die Aufhebung des Bebauungsplanes. Raumplaner DI Stephan Filzer empfiehlt dasselbe, die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes bei einem bereits umgesetzten Bauvorhaben ist raumordnungs-fachlich nicht sinnvoll.

Der Gemeinderat erteilt in offener Abstimmung die einstimmige Zustimmung zur Aufhebung des Bebauungsplans.

#### **Zu Punkt 4.:**

Hunde sind seit jeher beliebte Begleiter von Menschen. Die Zahl der Hundebesitzer hat sich in den letzten 10 Jahren um rund 20 Prozent erhöht, auch die Zahl der Hunde ist in dieser Zeit von 195 auf 230 gestiegen.

Über diese Steigerungen und ihre Auswirkungen für die Gesellschaft sowie über mögliche Angebote an die Hundehalter\*innen wurde in mehreren Gremien (zuständiger Ausschuss Land- und Forstwirtschaft und im Gemeindevorstand), zusammen mit den Vertretern der Hundehalter\*innen, folgende Lösung erarbeitet:

- Errichtung einer Freilaufzone. Diese wurde bereits westlich vom Fischteich errichtet und kann voraussichtlich im Juni eröffnet werden. Dort entsteht ein Platz, wo sich die Hunde austoben und die Hundehalter\*innen miteinander in Kontakt treten können. Die Errichtung der Freilaufzone wurde nach Empfehlung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt vom Gemeindevorstand freigegeben und in enger Abstimmung zwischen der Forstabteilung und dem Bauhof sauber umgesetzt.
- Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung über die Leinenpflicht in bestimmten Bereichen der Gemeinde, ergänzend zu den bestehenden Regelungen des Tiroler Landespolizeigesetzes. Kraft dieses Gesetzes gilt innerhalb geschlossener Ortschaften (mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäude zusammenhängend bebaut, Abstand von höchstens 50 Metern zwischen zwei Gebäuden) generell eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht. Mit dieser Verordnung wird diese Pflicht auf beliebte Wander- und Spazierwege erweitert. Der Bürgermeister erläutert die verordneten Gebiete anhand der auf der Leinwand projizierten Verordnung.
- Darüber hinaus enthält die Verordnung auch die Verpflichtung, den Hundekot ordnungsgemäß zu entsorgen. Diese Pflicht gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

Ein wesentlicher Punkt beim Vollzug der Verordnung ist die Kontrolle der Leinenpflicht und der Hundekotentsorgung. Die Verordnung sieht Strafbestimmungen vor, welche aber nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen sollen. In erster Linie soll auf den Dialog gesetzt werden. Unterstützend dabei tätig werden kann zum Beispiel die Fa. G4S, welche auch die Parkraumbewirtschaftung abwickelt. Die Zusammenarbeit beim Vollzug der Verordnung wird gerade abgeklärt, denkbar ist das Abgehen der Gebiete einmal wöchentlich, wo die Hundehalter\*innen bei Fehlverhalten entsprechend darauf hingewiesen werden sollen. Die Bergwacht hat ebenfalls ihre Unterstützung bei Inkrafttreten der Verordnung in Aussicht gestellt. Unerlässlich ist eine Beschilderung, welche ebenfalls noch umgesetzt wird. Eine entsprechende Kommunikation über die Gemeindehomepage und Zeitung sowie über die Kanäle des TVB ist in Vorbereitung.

Abschließend noch ein Hinweis: Die Bundespolizei ist für die Kontrolle und Vollzug der Verordnung nicht zuständig, ist über den geplanten Erlass der Verordnung aber informiert.

- Die Empfehlung zum Erlass der Verordnung wurde ebenfalls in beiden Gremien gefasst. Die ursprüngliche Idee zu dieser VO wurde vom Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt im Herbst 2022 eingebracht. Nach der Ausarbeitung eines ersten Entwurfes wurde die Thematik im Gemeindevorstand am 09.02.2023 und 13.04.2023 und im Ausschuss nochmals am 03.05.2023 besprochen. Die vorliegende Verordnung ist das Ergebnis dieser umfassenden Beratungen.

Der Obmann des zuständigen Ausschusses, GR Josef Fuchs, nimmt dazu folgendermaßen Stellung: Das Thema Hunde beschäftigt den Ausschuss schon seit längerer Zeit. Zuerst hat man sich mit dem Thema Hundekotstellen befasst, nun war man mit der Umsetzung des Hundeplatzes und der Leinenzwangverordnung beschäftigt. Zur Projektverwirklichung wurde eine Arbeitsgruppe errichtet, an der neben den Ausschussmitgliedern und Verwaltungsmitarbeiter auch Hundehalter\*innen sowie der Pächter des Fischteichareals teilgenommen hat. Die Zusammenarbeit war harmonisch, es gab keine unrealisierbaren Wünsche der Hundehalter\*innen. Zum Thema Leinenzwang: Nicht nur Kinder und Eltern fühlen sich von freilaufenden Hunden gestört, sondern auch andere Hundebesitzer sind von nicht angeleinten Hunden gestresst.

GR Fuchs bedankt sich abschließend bei der Arbeitsgruppe für die gute Zusammenarbeit. Der Hundeplatz braucht noch ein wenig Zeit zum Wachsen, danach kann dieser eröffnet werden. Er ist sich sicher, dass ein gut durchdachtes Angebot geschaffen wurde und er ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

GR Guido Leitner erkundigt sich nach dem Vollzug der Hundekotaufnahmepflicht, zuständige Strafbehörde nach der TGO ist der Bürgermeister. Der Bürgermeister antwortet, dass wie bereits erwähnt nur in Ausnahmefällen hart durchgegriffen werden soll, er aber in Ausnahme- bzw. Härtefällen sehr wohl einschreiten wird.

Anschließend lässt der Bürgermeister über vorliegenden Vorschlag abstimmen, der den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vollinhaltlich im Vorfeld zur Verfügung gestellt

wurde und den Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des zuständigen Ausschusses entspricht:

## **Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental vom 15.05.2023 über Pflichten der Hundehalter**

*Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, wird verordnet:*

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich des Leinenzwangs**

1. *In den folgenden und in der Anlage gekennzeichneten Gebieten oder öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen:*
  - i. *Bereich zwischen Ramstättbrücke und Kühle Luft*
  - ii. *Spazierweg Badlwieden*
  - iii. *Bereich zwischen Kühle Luft und Hörbrunn*
  - iv. *Spazierweg zwischen Achenau und Schwiebogen*
  - v. *Auenweg – Grafenweg*

### **§ 2**

#### **Hundekot**

1. *Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.*
2. *Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.*

### **§ 3**

#### **Strafbestimmungen**

1. *Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit d i.V.m. § 23 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 500,- Euro geahndet.*

2. Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,- Euro geahndet.

## **§ 4** **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.*

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig die gegenständliche Verordnung über die Pflichten der Hundehalter aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022.

### **Zu Punkt 5.:**

Der Bürgermeister gibt eingangs einen Überblick über das Zustandekommen des Konzepts. Das Konzept wurde in diversen Gremien bereits besprochen und allen Gemeinderät\*innen zur Verfügung gestellt mit der Möglichkeit zur Rückmeldung von Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen.

Danach übergibt er das Wort an den Nachhaltigkeitskoordinator Michael Kirchmair. Herr Kirchmair verweist eingangs auf die Gemeinderatsklausur im November, dort habe man sich bereits kurz über das Thema Nachhaltigkeit unterhalten. Danach geht er auf die „Meilensteine“ der Hopfgartner Historie ein und hier besonders auf die Energiewirtschaft. Auch der Tourismus im Bereich der Kitzbüheler Alpen beschäftigt sich bereits ausführlich mit dem Thema Nachhaltigkeit. Hr. Kirchmair ist hierbei für die Region Hohe Salve zuständig und Vernetzungstreffen mit den Gemeinden Wörgl, Kirchbichl, Angerberg und Mariastein sind bereits geplant. In Tirol gibt es generell einige Regionen, die hier schon recht weit sind, als Beispiel verweist Hr. Kirchmair auf St. Johann und Seefeld.

Im Bereich des Tourismus gibt es als Äquivalent zu den bereits bekannten SDGs (Sustainable Development Goals) die sogenannten GSTC (Global Tourism Council). In diesen sind die Tourismusziele nachhaltig verankert und es gibt hier viele Überschneidungen mit ausschließlichen Gemeindekompetenzen. Als erstes „Muss-Kriterium“ zur Verwirklichung der Ziele nennt Hr. Kirchmair die politische Verankerung, was heute Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist.

Unerlässlich ist als nächster Schritt die Partizipation der Bevölkerung mit entsprechender Kommunikation. Dabei geht es um eine wirkliche Beteiligung und nicht nur darum, die Bevölkerung mit Informationen zu überschütten.

Anschließend erläutert Hr. Kirchmair die Säulen (Sozioökonomie, Umwelt- und Klimaschutz, Biodiversität/Naturschutz/Landschaftsschutz, Mobilität, Kultur und Veranstaltungen). Zentral für alle weiteren Aktionen und Schritte sei das „Wie“. Es solle mehr um ein Wollen, als um ein Müssen gehen. Hr. Kirchmair schließt seine Präsentation mit einem Plädoyer für einen nachhaltigen und wertvollen Lebensraum ab.

Danach wird das Konzept gemäß Beilage 1 durchbesprochen. Alle Gemeinderät\*innen haben dieses erhalten und es hat einige Rückmeldungen dazu gegeben. Alle Details sind noch nicht eingearbeitet, das Konzept ist als Richtschnur zu verstehen, die Feinheiten werden in weiterer Folge berücksichtigt.

GR Guido Leitner erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise bzw. wer welche Dinge in die Hand nimmt.

Es kommt ganz auf die Aufgabe an, manche Dinge können gemeindeintern auf kurzem Wege erledigt werden, für manches wird es die Unterstützung (von Teilen) des Gemeinderates brauchen, größere Sachen wie die Mobilitätsstrategie müssen gemeinsam angegangen werden. Hr. Kirchmair stößt die Dinge an und holt die Leute zusammen.

GR Anil Dönmez sieht das Bekenntnis seitens der Gemeinde zur Nachhaltigkeit als sehr wichtig an. Die Gemeinde hat eine Vorbildwirkung und der Gemeinderat ist ein wesentlicher Teil des Ganzen als „Mithelfer“ für ein gutes Gelingen.

EGR Andreas Höck möchte wissen, ob es gewisse Messgrößen gibt. Kann man sagen, wo man steht und ab wann eine Änderung als Erfolg oder Misserfolg gilt?

Hr. Kirchmair antwortet, dass es diese Messgrößen auf jeden Fall braucht. Er erhebt seit längerer Zeit den Datenbestand, was teilweise schwierig ist. Mit einem guten Datenbestand kann man dann sagen, wo die Reise hinget beziehungsweise wo man hin möchte. Manche Dinge kann man gut messen, manche sind schwerer zu fassen.

Weiters möchte EGR Höck wissen, inwiefern St. Johann als Vorbild dienen kann?

In manchen Regionen hat es sich etabliert, dass man bei Projekten gewisse Aspekte schon wie selbstverständlich mitdenkt, sich die Nachhaltigkeit gewissermaßen verselbständigt.

2. Bgm.-Stv. Martin Hölzl sieht es als wichtig an, dass ein Grundbild gezeichnet wird. Es werden wahrscheinlich viele Personen und Unternehmen umdenken müssen und Dinge neu angegangen werden. Wichtig ist zu schauen, was wir schon haben und was sinnvoll ist anzugehen. Kirchmair Michael stimmt dem zu, ein Grundstock stehe bereits, einiges ist aber noch zu tun.

GR Mariella Sturm sieht eine Beteiligungsmöglichkeit aller. Jeder, nicht nur die Mandatare in den Ausschüssen oder andere politische Verantwortungsträger können etwas für eine nachhaltigere Zukunft beitragen, sondern jeder, der an der Gesellschaft teilnimmt. Die Gemeinderät\*innen können als Vorbilder dienen, man kann vorzeigen wohin es geht.

Der Bürgermeister bedankt sich nach den Wortmeldungen bei Kirchmair Michael für die engagierte Arbeit in den letzten Monaten und ruft zur Abstimmung auf.

Der Gemeinderat ist mit der vorgelegten Nachhaltigkeitsstrategie einverstanden und wird diese einstimmig angenommen.

## **Zu Punkt 6.:**

## BKH St. Johann

Der Bürgermeister berichtet von der geplanten Aufstockung und über den Stand des Projektes. Weiters berichtet er von Neuheiten im BKH (interventionelle Radiologie) und von erfreulichen Neueinstellungen im Personalbereich.

## Abfallverband

Am 19.04.2023 hat der Vorstand des Abfallwirtschaftsverband Kirchbichl sich mit dem Thema Klärschlamm und dessen Verwertung beschäftigt. In diesem Bereich kommt es mittelfristig zu großen Änderungen und es wurde eine Absichtserklärung abgegeben, der Gesellschaft „Klärschlammverwertung Tirol GmbH“ beitreten zu wollen.

## Vergabe Erweiterung Kindergarten/Volksschule Kelchsau

Die Ausschreibungen für die Erweiterung des Kindergartens Kelchsau sowie der Volksschule wurden von Planer Wurzrainer Hanspeter ausgearbeitet und an jeweils vier ortsnahe Firmen weitergeleitet und verglichen.

Nach Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit und Plausibilität ergab sich folgendes Bild:

### **Vergabe Baumeisterarbeiten:**

Schwöllnbach Bauunternehmen GmbH - € 205.625,71 brutto

Riederbau GmbH & Co Kg - € 213.517,76 brutto

Buchauer und Strasser GmbH - € 225.778,09 brutto

Der Vorstand hat die Vergabe an die Fa. Schwöllnbach einstimmig beschlossen

### **Vergabe Zimmereiarbeiten:**

Holzbau Rabl - € 347.035,87 brutto

Holzbau Lengauer-Stockner - € 352.164,30 brutto

Holzbau Lindner - € 372.376,26 brutto

Der Vorstand hat die Vergabe an die Fa. Holzbau Rabl einstimmig beschlossen

Der Baubeginn ist bereits vor den Ferienbeginn geplant (ca. 19.06.2023). Im Hopfgartner Blattl wird darüber noch informiert.

## Kindergarten Hopfgarten – sechste Kindergartengruppe

Wie im letzten Gemeinderat angesprochen, ist die Errichtung einer sechsten Kindergartengruppe geplant und mittlerweile im Gemeindevorstand auch schon beschlossen. Die Personalplanung dazu ist soweit bereits abgeschlossen. Die Gruppe wird im Schulgebäude (ASO) Platz finden und bezüglich der Einrichtung hat es schon einen Termin mit einer Fachfirma gegeben. Die Einrichtung wird in den Sommerferien fertig gestellt.

## Personelles aus dem Gemeindeamt:

- Frau Julia Hausberger hat am 02.05.2023 ihren Dienst im Bürgerservice angetreten.

- Frau Sylvia Sieberer Finanzverwaltung hat ihren Dienst in der Finanzverwaltung am 09.05.2023 angetreten. Zu Beginn ist sie geringfügig beschäftigt, ab Sommer wird das Beschäftigungsausmaß erhöht. Frau Michaela Hetzenauer geht mit Anfang Juli in den Mutterschutz.

#### Ehrungen pensionierte Mitarbeiter der MGH

Am 05.05.2023 wurden 13 langjährige Mitarbeiter der MGH offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Zwei dieser Mitarbeiterinnen haben praktisch ihr gesamtes Arbeitsleben für die Marktgemeinde Hopfgarten gearbeitet: Frau Angela Stöckl war 41 Jahre im Standesamt beschäftigt. Frau Leithner Theresia war in mehreren Einrichtungen beschäftigt, zuletzt seit 2006 als Schulassistentin in der ASO.

Weitere langjährige Mitarbeiter waren Astner Matthias (30 Jahre – Forst) und Prem Michael (25 Jahre – Schulwart).

#### Standortmarketing Hohe Salve – Wildschönau

Der Bürgermeister berichtet über die Einstellung von Fr. Michaela Hausberger. Sie startet mit August 2023. Ein Aktionsplan für die ersten Schritte wird gesetzt.

#### Fortbestand PTS Hopfgarten/Itter

Unter anderem mit der LRin Cornelia Hagele führte der Vorsitzende ein Gespräch über den Fortbestand der PTS Hopfgarten/Itter und berichtet davon. Die Mindestschüleranzahl wurde über drei Jahre beim letzten Mal nur knapp erreicht, deshalb war die Schließung der PTS seitens der Landesregierung ein Thema. Für kommendes Schuljahr sind aber bereits 18 Schüler angemeldet, vier weiter können noch dazu kommen. Das Damoklesschwert der Schließung konnte abgewendet werden. Der Bürgermeister möchte die PTS jedenfalls auch die nächsten Jahre erhalten.

#### Mehrzweckanlage Kelchsau – Planänderungen

Bei der Mehrzweckanlage in der Kelchsau ergab sich aufgrund der Kostenentwicklungen eine neue Situation: Die Alpenländische ist an die Gemeinde herangetreten mit einem neuen Entwurf. Der Balkon bei den Wohneinheiten Richtung Süden würde demnach wegfallen und die betroffenen Wohnungen würden um diesen Teil erweitert werden, die Wohnnutzfläche würde sich also erhöhen. Geplant wäre der Wegfall der Maisonetten im Dachgeschoss, es entstünden sodann insgesamt acht Wohnungen. Aufgrund des Flächengewinns könnten die Kosten besser gehalten werden aufgrund der erhöhten Wohnbauförderung. Der Verlust der Balkone sei zwar bedauerlich, aber die Vorteile überwiegen, so der Bürgermeister. Insgesamt 40m<sup>2</sup> werden durch die Erweiterung der Wohnnutzfläche gewonnen, trotz Wegfall der Maisonetten. Das Gebäude selbst wäre dann niedriger als ursprünglich geplant, was auch zu begrüßen wäre.

Der Vorstand hat den angeführten Planänderungen in seiner Sitzung am 13.04.2023 zugestimmt.

#### **Zu Punkt 7.:**

##### Infrastrukturausschuss:

Obmann GR Bernhard Huber berichtet aus der letzten Ausschusssitzung:

Udo Hausberger von FloMobil, ein Unternehmen der Stadtwerke Wörgl, hat das Konzept des E-Carsharings vorgestellt und erläutert:

Die Rahmenbedingungen zur Installation einer solchen Serviceleistung zur Unterstützung der Multimodalen Mobilität im Ort, als auch zum Ersatz von PKWs bei Bürgern deren Anforderungsprofil adäquat ist, wurden wie folgt dargestellt:

- Die Mindestlaufzeit eines Vertrages mit den Stadtwerken beträgt 4 Jahre.
- Es ist keine Anzahlung notwendig, die Zahlung an die Stadtwerke erfolgt in monatlichen Raten, kein Restwert.
- Ein Fahrzeug kostet jährlich € 16.000 netto, hierbei inkludiert sind 15.000 km pro Jahr und sämtliche Servicekosten, Reifenwechsel und dergleichen.
- Einnahmen aus der Vermietung via App erhält die Vertrags-Gemeinde. Erfahrungsgemäß lassen sich hier zwischen 10% und 50% der Kosten kompensieren.
- Eine Verwendung durch Gemeindemitarbeiter bzw. Mitarbeiter der KBH für Dienstfahrten würde sich hier ebenso positiv auswirken, da eine Kompensation von Fahrtgeldern naturgemäß entfällt.
- Der Initialaufwand pro Fahrzeug durch FloMobil beträgt Euro 5.000,- für die Standorteinrichtung und die Implementierung in das System inkl. Inkassoabwicklung, welche sich jedoch durch Förderung aufgrund der Mitgliedschaft bei den Tiroler Mobilitätssternen kompensieren lässt. Die meisten Gemeinden, die von der Größe her mit Hopfgarten vergleichbar sind, betreiben meist 2 Fahrzeuge.
- Zum Nutzen des floMOBILs muss man sich einmalig bei einer App anmelden, welche dann an jedem floMOBIL-Standort verwendbar ist.
- Reservierungen eines Fahrzeuges sind auch langfristig im Vorhinein möglich, bei Stornierungen bis 24h vorher gratis, danach 50% Stornokosten.
- Werbemöglichkeiten am Auto auf Fahrertüre, Beifahrertüre und Heck.
- Fahrzeug: Renault ZOE
- Zur Nutzung von steuerlichen Vorteilen wird empfohlen, die Abwicklung von einer der gemeindeeigenen GmbHs realisieren zu lassen (vorzugsweise die KBH).

Nachdem einige Rückfragen durch Ausschussmitglieder gestellt wurden, entsteht eine offene Diskussion, ob das Prinzip des E-Car Sharings für Hopfgarten geeignet sein könnte und ob es in der Bevölkerung gut aufgenommen werden würde. Die Kosten wurden als maßvoll bewertet. Nach zufriedenstellender und kompetenter Beantwortung befürwortet der Ausschuss einstimmig E-Car-Sharing mit dem Partner floMOBIL im vorgestellten Maß zu empfehlen und leitet diesen Antrag an den Bürgermeister als auch den Gemeindevorstand weiter.

An der Umsetzung der 30er Zone im Ortsgebiet wird seitens des Amtsleiters als auch des Bauhofleiters gearbeitet. Ziel ist eine Installation zum Schulbeginn Herbst 2023.

#### Kulturausschuss:

Der Obmann Anil Dönmez berichtet aus der Ausschusssitzung vom 24.04.2023. Die Termine für die Platzkonzerte 2023 sind fixiert, die Teilnahme der Vereine ebenfalls. Die Rahmenbedingungen sind heuer etwas anders, der Veranstaltungsbeginn wird auf 18:00

Uhr vorverlegt. Die Vorstand beginnt um diese Zeit und spielt bis circa 19:30 Uhr. Anschließend spielt die Musikkapelle Hopfgarten ihr Konzert.

Das Krimifest Tirol macht im Herbst Halt in Hopfgarten (Ladies Crime Night). Die Mitvermarktung erfolgt über die TT und weitere Lokalnachrichten.

Bei der Kulturmeile ist man derzeit mit der Wegsanierung beschäftigt, Förster Manuel Pichler ist hier sehr aktiv. Der Kulturführer soll neu aufgelegt und modernisiert werden.

#### Sozialausschuss:

Die Obfrau Magdalena Berger berichtet ebenfalls von der letzten Ausschusssitzung. Bei dieser hat man sich die Hausordnung des s\*elsbethen näher angeschaut, da diese doch veraltet gewesen ist und auf das alte Pflegeheim abgestimmt war. HL Christian Glarcher hat hier viel an Vorarbeit geleistet. Die wesentlichsten Änderungen ergaben sich durch die Änderung der Wohnform.

#### **Zu Punkt 8.:**

##### Dringlichkeitsantrag über die Änderung von Gemeindeabgaben für 2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 unter anderem die Altersheimgebühren angepasst. Dabei wurde beschlossen, dass die Altersheimgebühren mit einer Indexanpassung von maximal 10% begrenzt werden sollen, die tatsächlichen Anpassungen aber nach Genehmigung durch das Land Tirol vorgenommen werden sollen.

Heute, am 15.05.2023, sind die genehmigten Sätze für das Sozialzentrum s\*elsbethen eingetroffen. Dabei wurde bei einzelnen Pflegestufen (0 – 3) die vereinbarte 10%ige Erhöhung überschritten, was einen neuen Beschluss seitens des Gemeinderats nötig werden lässt. Unter diesem Tagesordnungspunkt dürfen Beschlüsse über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, nur gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat mit einer 2/3-Mehrheit zustimmt. Aufgrund der Dringlichkeit (die Pflegegebühren für 2023 wurden aufgrund der bisher fehlenden Genehmigung noch nicht verrechnet) stellt der Bürgermeister gemäß § 35 Abs 3 TGO den Dringlichkeitsantrag, die Anpassung der Gebühren in der heutigen Sitzung beschließen zu lassen.

Einstimmige Zustimmung über die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, die Gebühren folgendermaßen rückwirkend mit 01.01.2023 anzupassen:

##### Heimgebühren Sozialzentrum s\*elsbethen - Tagsätze

Pflegestufe 0 (Einzelzimmer)	€ 64,80
Pflegestufe 1 (erhöhte Betreuung 1)	€ 85,05
Pflegestufe 2 (erhöhte Betreuung 2)	€ 101,24

##### Pflegegebühren Sozialzentrum s\*elsbethen – Tagsätze

Pflegestufe 3 (Teilpflege 1) inkl. 10% Umsatzsteuer € 138,97  
Pflegestufe 4 (Teilpflege 2) inkl. 10% Umsatzsteuer € 166,60  
Pflegestufe 5 (Vollpflege 1) inkl. 10% Umsatzsteuer € 187,08  
Pflegestufe 6 (Vollpflege 2) inkl. 10% Umsatzsteuer € 204,90  
Pflegestufe 7 (Vollpflege 3) inkl. 10% Umsatzsteuer € 213,81

Bett-Bereithaltegebühr (Platzgebühr):

10% des Tagsatzes ab dem dritten Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit

GR Otto Lenk erkundigt sich nach der Anzahl der Bewohner\*innen in der Pflegestufe 1 und 2. Diese Zahlen werden erhoben.

Einstimmige Zustimmung zur Festsetzung der Abgaben.

Dringlichkeitsantrag über die Bildung von Rücklagen

Auf dem Sparbuch bzw. den Investitionsrücklagen bei der Raiffeisenbank befinden sich derzeit € 2.134.735,71. Es wird beabsichtigt, das Sparbuch mit Mitteln, die sich derzeit auf dem Girokonto bei der Raiffeisenbank befinden, aufzustocken. Es sollen dabei € 2.000.000,00 umgebucht werden, der neue Sparbuchstand würde sodann € 4.134.735,71 betragen. Der Zinssatz beträgt 3,00% p.a., gebunden bis zum 23.07.2023. Die Zuweisung an die Investitionsrücklage wurde im Voranschlag nicht veranschlagt, deshalb ist ein Beschluss des Gemeinderats (§ 30 Abs 1 lit n TGO) notwendig.

Unter diesem Tagesordnungspunkt dürfen Beschlüsse über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, nur gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat mit einer 2/3-Mehrheit zustimmt. Aufgrund der Dringlichkeit (die gute Verzinsung soll möglichst bald ausgenutzt werden und die Rückmeldung der Bank lag bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht vor) stellt der Bürgermeister gemäß § 35 Abs 3 TGO den Dringlichkeitsantrag, die Investitionsrücklage in dieser heutigen Sitzung zu behandeln und zu beschließen.

Zustimmung zur Beschlussfassung über die Rücklagenbildung.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, die Rücklagen im oben angeführten Ausmaß zu bilden.

Einstimmige Zustimmung zur Bildung der Rücklagen.

Antrag „SPÖ & Parteilose Hopfgarten“ – Einführung einer Annuitätenbeihilfe

Die SPÖ Hopfgarten stellte in der letzten Sitzung den Antrag laut Beilage 2.

In den vergangenen Wochen hat man sich mit dem Antrag genau beschäftigt, der Bürgermeister berichtet davon. Es handelt sich hierbei um eine komplexe Förderung, die in ganz Tirol eher in den größeren Städten zur Anwendung gelangt. Bei einer wohnbaugeförderten Wohnung hat man keinen Anspruch auf Annuitätenbeihilfe. In allen

anderen Gemeinden bewegen sich die Anwendungsfälle zwischen einem und maximal fünf Fällen, laut Auskunft des Landes Tirol.

GR Otto Lenk bringt einen konkreten Fall ins Treffen, wo die Förderung greifen könnte. Diesen Fall solle man mit dem AL besprechen, meint der Bürgermeister.

Laut dem Land Tirol gibt es mit 01.06.2023 neue Grundlagen zur Förderung, diese solle man noch abwarten. Der Bürgermeister bittet um Geduld, der Antrag wird bei der nächsten GR Sitzung behandelt.

GR Otto Lenk meldet sich als Mitglied der Gemeindeeinsatzleitung zu Wort und möchte wissen, ob es eine Sitzung bzw. Schulung gibt. Der Bürgermeister bejaht dies, einen fixen Termin gibt es aber noch nicht.

Weiters erkundigt sich GR Otto Lenk nach dem Stand in Sachen Biomasseheizwerk – gibt es neue Genossenschafter? 2. Vize-Bgm Hölzl Martin antwortet, dass hier einige Änderungen geplant sind und diese laufend in Bearbeitung genommen werden. Die Struktur und das Konzept der Genossenschaft wird dabei neu aufgesetzt. Die Frage wird dann sein, wer in Zukunft mitmacht. Ob sich die Gemeinde beteiligt, ist noch offen.

EGR Mag. Andreas Höck fragt nach, ob nur ein Gesellschafterwechsel geplant ist oder ob auch ausgebaut wird? Es geht zuerst hauptsächlich um die Neuaufstellung der Genossenschaft. Bereits versandte Kündigungsschreiben wurden definitiv zurückgezogen.

Anschließend fragt GR Otto Lenk nach der Strompreisentwicklung. Der Bürgermeister antwortet, dass sich die Beiräte ständig mit diesem Thema befassen, genaueres kann man Stand heute nicht sagen.

Weiters kommt GR Otto Lenk auf das Sozialzentrum s\*elsbethen zu sprechen. Ist die Anbringung einer weiteren PV-Anlage geplant und ist eine räumliche Erweiterung in naher Zukunft angedacht (Stichwort betreutes Wohnen)?

Der Bürgermeister verweist bezüglich der betreubaren Wohneinheiten auf das BV Talhäuslweg, hier gibt es noch freie Einheiten. Beim Sozialzentrum einen Stock drauf zu bauen erscheint ihm jedenfalls zu früh.

An der Anbringung einer PV-Anlage wird gearbeitet.

Zuletzt hat GR Otto Lenk noch eine Anregung: Beim Radweg in der Kühlen Luft stehen den Radfahrern oftmals Bierbänke im Weg (Bereich Fischteich). Diese Bänke sollen weiter nach hinten gestellt werden.

EGR Andreas Höck erkundigt sich bei GR Bernhard Huber über den Status beim Radweg Lückenschluss - Windau?

GR Huber antwortet, dass am 13.04. in der Salvena eine Veranstaltung stattgefunden hat, bei der den Vertretern des TVB und des Gemeindevorstands ein Überblick gegeben wurde, was bisher geschehen ist. Aufgrund der zahlreichen Akteure ist das Projekt kein einfaches, es wird aber mit Hochdruck daran gearbeitet. Jedenfalls gibt es ein klares Bekenntnis zum Radweg, trotz der gestiegenen Kosten.

EGR Andreas Höck: Ist eine Fertigstellung im Jahr 2024 möglich? GR Huber: Hängt aus heutiger Sicht hauptsächlich von der ÖBB ab.

EGR Andreas Höck verweist auf den Bahnhof Berglift und auf die immer noch nicht vorhandene Barrierefreiheit.

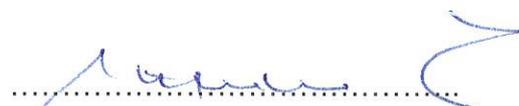
Dem Bürgermeister ist das bekannt. Eine Änderung ist hier von heute auf morgen nicht möglich, derzeit ist man mit zahlreichen anderen Projekten voll eingespannt. Der Handlungsbedarf sei allerdings allen bewusst, konkrete Planungen gibt es noch keine.

EGR Höck Andreas lobt abschließend noch die Veranstalter des App-Runs im Rahmen des Wings-for-life-Runs.

Am 09.06.2023 findet im Salvenland der Tag der offenen Tür statt zum 20-jährigen Jubiläum. Die Einladungen dazu folgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs 4 TGO 2001:



.....

(Bürgermeister)



.....

(Gemeinderat)



.....

(Gemeinderat)



.....

(Schriftführer)



# Nachhaltigkeit mit Fausverstand Lebensraum-Management

①



Marktgemeinde Hopfgarten

Version 2.2

*Kerngruppe Nachhaltigkeit*

Bürgermeister Paul Sieberer, Stefan Astner (Geschäftsführer Region Hohe Salve), Mag. Christoph Zellner (Amtsleiter), Roman Thaler (Bürgermeister Itter), Michael Kirchmair (Nachhaltigkeitskoordinator)

Umsetzung auf Basis der Richtlinie und Kriterien der UZ82 NACHHALTIGE DESTINATIONEN des Österreichischen Umweltzeichen. Basierend auf die international anerkannten Kriterien des Global Tourism Council (GSTC). Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs - Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen dienen als weitere Grundlage.

# *Nachhaltigkeits-Management*



# Nachhaltigkeits-Management

## *Vision*

Ein sehr gutes Zusammenspiel aller Protagonisten (zentrale Gestaltungspersonen) zum Thema Nachhaltigkeit.

## *Ziele*

Aufgaben und Zuständigkeiten sind bei allen Partnern klar geregelt.

## *Maßnahmen*

- organisatorische Verankerung der Zuständigkeiten zum Thema Nachhaltigkeit in der Gemeinde
- regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeitern der Gemeinde zur nachhaltigen Entwicklung der Region
- Commitment vom Gemeinderat der Gemeinde zur nachhaltigen Entwicklung der Destination
- Definition zu erhebenden Kennzahlen, die regelmäßig erhoben werden (Verbrauch von Energie, Drucksorten,...)
- Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter der der Gemeinde und Wirtschaftsbetriebe.
- Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung aller Akteure, speziell die Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde.
- Bewusstseinsbildung/Information gegenüber Gästen, Mitgliedsbetrieben, BewohnerInnen durch Dokumentation der Ziele und umgesetzter Maßnahmen (z. B. "Tatenbank")
- Wahl der Geschäftspartner erfolgt aufgrund ökologische und sozioökonomischer Kriterien (z. B. Kreislaufwirtschaft)
- regelmäßige Bewertung der gesteckten Ziele der Gemeinde hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit.
- Nachhaltigen Betrieben wird ein Mehrwert der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde geboten.

*Sozialkonomie*



# Sozioökonomie

## *Vision*

Die im Gemeindegebiet dargestellte Wirtschaftsleistung erfolgt auf einer Basis von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, deren Wertschöpfung so regional wie möglich erfolgt.

## *Ziele*

- Das sozioökonomische wirtschaften wird zur Selbstverständlichkeit im Gemeindeamt und in der politischen Verantwortlichkeit.
- Bewusstsein für die Bedeutung einer funktionierenden regionalen Kreislaufwirtschaft und Wertschöpfung schaffen.

## *Maßnahmen*

- Ausbildungsangebot für die Mitarbeiter der Gemeinde schaffen, um kompetente Beratung zu nachhaltigen Themen für die Bürger\*innen anbieten zu können.
- Aktionen der Regionalvermarktung werden unterstützt, ausgebaut und erweitert (z.B. der Marktplatz Hohe Salve ausbauen, monatliche Markttag am Dorfplatz, Kochbuch für regionalen Warenkorb...)
- Kooperation Kulinarik (z.B. KochArt) weiterführen und in der Gemeindepolitik und Öffentlichkeitsarbeit mehr in den Fokus der Kommunikation stellen
- Familienfreundliche Arbeitsplätze gestalten
- Darstellung der barrierefreien Freizeitangebote in unserer Region
- Schwerpunkt für die Schaffung der gesetzlichen Barrierefreiheit und Ausbau der Möglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung
- Initiative für die Besetzung von regionalen Arbeitsplätzen mit Mitarbeitern aus der Region
- Sensibilisierung von Integration und Inklusion von wichtigen Fachkräften (Einpendler)  
(Infos über Mobilität, Wohnplatz,...)

*Umwelt- und Klimaschutz*



# Umwelt- und Klimaschutz

## Vision

In der Destination werden im täglichen Arbeiten die Themen Umwelt- und Klimaschutz anhand entsprechender Strategien ständig bearbeitet. Die Strategien werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Alle Maßnahmen zur Erreichung einer "Energie-Autonomie" bis zum Jahr 2040 werden ab SOFORT in die Hand genommen. Der Ausstieg aus Öl und Gas, der bewusste und effiziente Umgang mit Ressourcen, der Einsatz Erneuerbarer Energien und das Streben nach einem nachhaltigen Lebensstil leiten unser Handeln. Die Gemeinde ist Vorbild. Die politischen Verantwortlichen, alle Bürger\*innen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Organisationen und Vereine werden aktiv zur Erreichung der Ziele aufgerufen, informiert und beraten. Die Gemeinde kümmert sich um das entsprechende Netzwerk für Energieberatung und Förderungsmöglichkeiten.

## Ziele

- Erarbeiten einer Energiestrategie- und Klimawandelanpassungsstrategie in der Gemeinde (z.B. wie Forst Leitbild 2021).
- Klimaschutz durch die Reduktion von Treibhausgasen und setzen der Maßnahmen (Sanierung und Einsatz von erneuerbare Energie)
- Ausbau und Nutzung der Potentiale von Wasser, Biomasse, industrielle Wärme, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik) und Umweltwärme (Grundwasser und Erdwärme, Wind)
- Wertschätzender Umgang mit der Ressource Wasser.
- Bewusstsein in der Bevölkerung für Abfallmanagement, Abfalltrennung und Recycling schaffen.
- Konzept zur Reduktion der Luft- Lärm, und Lichtverschmutzung (Differenzierung von Naturraum und Ballungsraum)

## Maßnahmen

- Aktion für den Ausstieg aus Öl und Gas. Die Gemeinde ist Vorbild bei öffentlichen Gebäuden für den Einsatz erneuerbarer Energieträger wie z.B. Fernwärme, Solarthermie, Photovoltaik, etc.) und Erhöhung der Energieeffizienz und Einsatz eines Energiemonitorings.
- Information und Motivation der Bürger\*innen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Organisationen und Vereinen zur Unterstützung der Energieziele. Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit inklusive Partizipation von Bürger\*innen und Institutionen.
- Leitungswasser als hochwertiges "Lebensmittel" Bürger\*innen nahebringen. Achtsamer und sparsamer Umgang mit Wasser vermitteln.
- Verwendung ökologischer Reinigungsmittel für eine geringe Belastung des Wassers.
- Information und Motivation der Bürger\*innen und Unternehmer zur Vermeidung, Trennung und Reduzierung der Abfälle.
- Bewusster Umgang mit Beleuchtungen im öffentlichen Raum, von Fassaden und Naturräumen (z.B. durch "Lichtzonen")

# *Biodiversität, Natur und Landschaftsschutz*



# Biodiversität, Natur und Landschaftsschutz

## *Vision*

Ein friktionsfreier Umgang zwischen Freizeitnutzern, Grundstückseigentümern und Natur- sowie Landschaftsschutzgüter.

## *Ziele*

- Achtung von Natur- und Lebensraum ins Bewusstsein rücken!
- Motivation der Naturnutzer für einen achtsamen Umgang mit Biodiversität, Natur- und Landschaftsschutz!
- Identifizieren von Programmen der Landesorganisationen (wie z.B. Bergwelt miteinander, Woipertouringer)
- Nachhaltigkeit mit Hausverstand. Regionale Werte wieder bewusst für uns entdecken.
- Positive Effekte aus regional erzeugten Produkten hinsichtlich einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft darstellen.

## *Maßnahmen*

- Implementierung der Landesprogramme in die Arbeit der Gemeinde (inkl. Verankerung in der ÖRK - Örtliche Raumordnungskonzept)
- Einbindung diverser Interessentschaftsgruppen in die Naturnutzung.
- Regionalität und Nachhaltigkeit als Erlebnis darstellen und greifbar machen
- Bewusstseinsbildung gemeinsam mit den Verantwortlichen (Waldaufseher, Bergwacht, Forst, etc.) hinsichtlich Achtsamkeit im Umgang mit unserer Natur und Einrichtungen (z.B. Quellen, Tiefenbrunnen, etc.)
- Im eigenen Betrieb Vorbild sein, z. B. Geschenke für Ehrungen, Lebensmittel,...
- Angebotsentwicklung mit Fokus auf sensible Freizeitaktivitäten in der Natur setzen.
- Verstärkte Kommunikation von Naturschutz Aktivitäten und Beiträge der Region zum Erhalt der Biodiversität.

*Mobilität*



# Mobilität

## Vision

Steigerung der Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln im Gemeindegebiet.  
(Bemerkung: Ausgangsbasis ist zu evaluieren)

## Ziele

- Umsetzung der möglichen Potentiale laut Bericht vom Mobilitäts-Check (Mobilitätssterne) vom Jahr 2022.
- Ausbau des multimodularen Angebotes für die Mobilität um eine nutzbare Alternative zum privaten Auto zu bieten.
- Mobilität vor Ort soll attraktiv für den Weg zur Arbeit und zur Freizeitnutzung sein.
- Datenqualität und Wissen hinsichtlich Bedarf der Bürger in Bezug auf die Mobilitätsanforderungen verbessern.
- Bedarfsorientierte Öffentliche Verkehrslösung.
- Belohnungssystem für öffentliche Fortbewegung (z.B. VVT-Ticket, uvm.)
- Durchdachte Sharingmöglichkeiten für Autos und Rad schaffen und kommunizieren.
- Schaffung der Rahmenbedingungen (Radwege) um das Fahrrad als Alternative zum PKW zum regionalen Arbeitgeber.
- Bedarfsgerechter Ausbau der Ladestationen für E-Bikes und E-Autos an relevanten Stellen (Gemeinden, Öffentliche Plätze, Freizeitanlagen)

## Maßnahmen

- Mitarbeit zur Verbesserung der Fahrpläne und Linienführung bei Neuausschreibung eines Vergabeloses.
- Veranstaltungsbuss in der Destination installieren (ggf. Nightliner, Shuttle bei Dorffesten....).
- "Bikeleasing" (Mitarbeiter könnten bis zu 40% günstiger ein Fahrrad kaufen) als Arbeitgeber und Netzwerkpartner unterstützen.
- Goodie für Öffi-Reisende, Radfahrer und Fußgänger (bspw. Gutscheine für Öffi-Fahrer bei Veranstaltungen, Kindergarten, Schule...)
- Aktive Mobilität vor Ort forcieren. (Radfahren und zu Fuß gehen)
- Bedarfsorientierte öffentliche Verkehrslösung.
- Bewusstsein der öffentlichen Anreise in die Region Kitzbüheler Alpen soll gestärkt werden

*Kultur*



# Kultur

## *Vision*

Materielle und immaterielle Kulturgüter werden bewahrt, gepflegt und bewusst weitergegeben werden. Authentische ländliche Kultur stiftet Identität und Verwurzelung. Moderne Kultur findet ebenfalls ihren Platz und trägt zur Lebensqualität und Vielfalt der Gemeinde bei.

## *Ziele*

- Bewusstsein für die Wichtigkeit des kulturellen Erbes stiften
- Die Gemeinde unterstützt die Erhaltung materieller Kulturgüter.
- Schaffung eines vielseitigen Kulturangebotes

## *Maßnahmen*

- Verankerung von kulturellen Programmpunkten im Wochenprogramm oder Veranstaltungen mit entsprechendem Themenschwerpunkt.
- Inszenierung der kulturellen Landschaft der Region. z.B. Räuchern, Kräuter, Geschichten und Sagen, ... à Geschichte in Geschichten (Storytelling) packen.
- Alte Handwerkskunst unterstützen und Wertschätzen.
- Gezielte Blogbeiträge auf baerig.tirol installieren.

# Veranstaltungen



# Veranstaltungen

## Vision

Bis zum Jahr 2026 soll die Hälfte aller Veranstaltungen in der Region sich an den Kriterien der Green Events Tirol\* orientieren.

## Ziele

- Schaffung der nötigen Infrastruktur und Unterstützung bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen.
- Plastikfreie Veranstaltungen (nach Möglichkeit Einwegsysteme eliminieren)
- Mülltrennung, Müllreduktion
- Reduktion von Verkehr bei den Veranstaltungen
- Verleihsystem für Mehrwegbecher, Mehrweggeschirr, ... im Unterland installieren.  
(v.l.: innerhalb der KAM, eventuell zusammen mit der Lebenshilfe, isbaa...)

## Maßnahmen

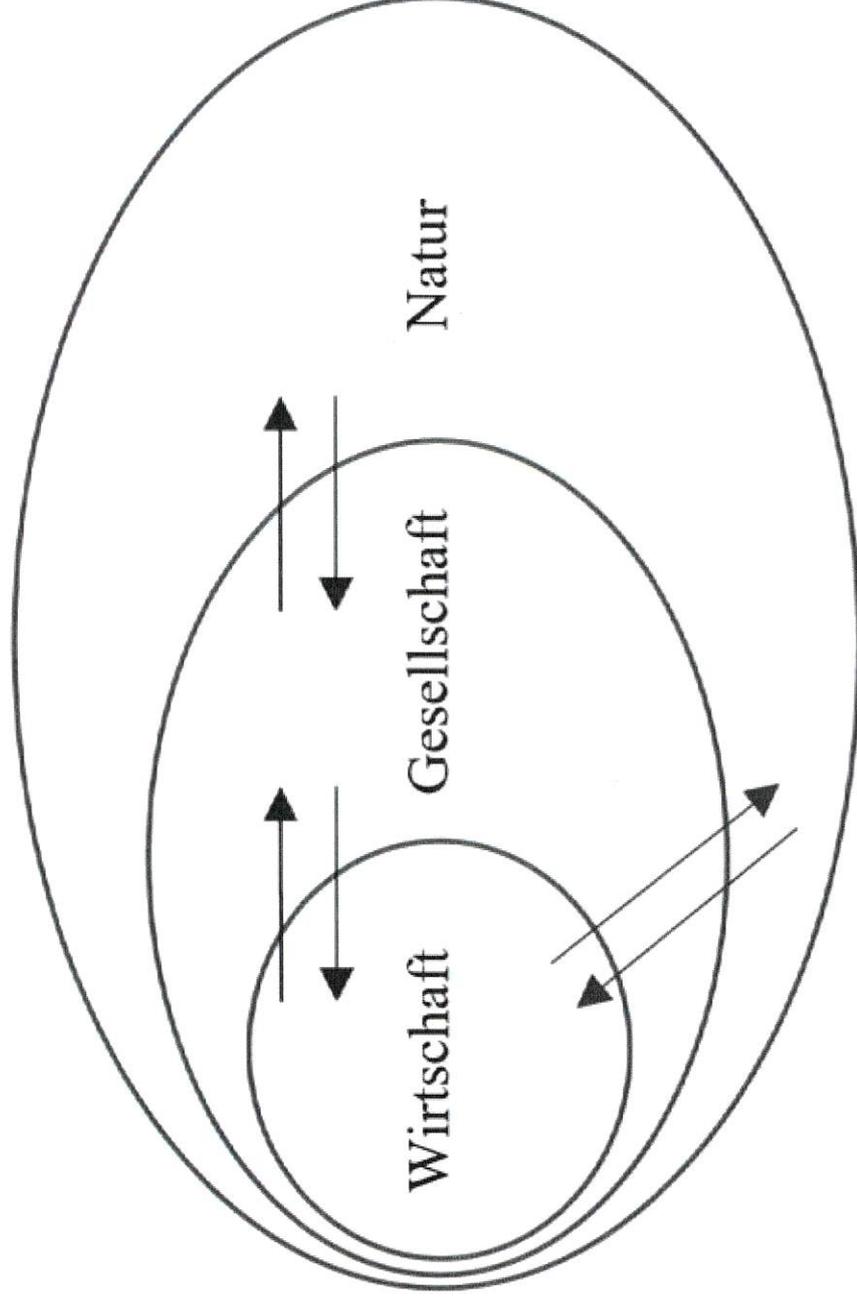
- Mehrwegsysteme und Pfandsysteme
- Gemeinde Unterstützung mit konkreten Auflagen hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien versehen.
- Überwiegend regionale und saisonale Produkte
- Zukünftige Veranstaltungsbescheide sich an den Kriterien der Green Events orientieren.
- Öffentliche Anreise und aktive Mobilität bei den Veranstaltungen forcieren und bewerben.  
Eventuell durch Benefits bei den Veranstaltungen (günstigerer Eintritt, Freigetränk, ...).

\***Green Events Tirol** ist eine Initiative von Klimabündnis Tirol und Umwelt Verein Tirol in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol zur Förderung einer umwelt- und sozialverträglichen Veranstaltungskultur.

# *Nachhaltigkeit mit Hausverstand*

## *Lebensraum-Management*

### *3 Dimensionen der Nachhaltigkeit*



2



Hopfgarten, 07.03.2023

**Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ & Parteilose Hopfgarten**  
**zur Einführung einer Annuitätenbeihilfe**

Sachverhalt:

In Tirol gibt es 277 Gemeinden, sehr viele Gemeinden gewähren laut Auskunft des Landes Tirol den Annuitätenzuschuss. Die Annuitätenbeihilfe wird auf Basis des Sollzinssatzes zum Zeitpunkt der Antragstellung berechnet, halbjährlich ausbezahlt und auf die Dauer von maximal 12 Jahren gewährt.

Gerade jetzt, wo die Inflationsrate so hoch wie seit 70 Jahren (1952) nicht und ständig im Steigen begriffen ist, sollte sich der Gemeinderat dazu entscheiden, der Hopfgartner Bevölkerung diese Annuitätenbeihilfe zu gewähren. Die Kosten werden dabei zu 80% vom Land und zu 20% von der Gemeinde getragen.

Antrag:

Die Marktgemeinde Hopfgarten möge ihren anspruchsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern die Annuitätenbeihilfe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Tirols gewähren.

Für die Gemeinderatsfraktion SPÖ & Parteilose Hopfgarten

Gemeinderat Otto Lenk

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Aldosser', written in a cursive style.

Ersatzgemeinderat Gerhard Aldosser

